

Persönliche Vorsprachen:  
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

**jobcenter**  
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

4A 42C1 DEC0 4C D008 F7A8  
DV 01.23 1,00 Deutsche Post



\*K4000\*

Frau  
Albena Ivanova  
Auf der Ernst 93  
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 413  
BG-Nummer: 35502//0037054  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Ivf Frau Collard  
Telefon: 02371 905 313  
Telefax: 49 2371 905847  
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413@jobcenter-ge.de

Datum: 05.01.2023

**Vorläufige Bewilligung** von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Ivanova,

auf Ihren Antrag vom 13.07.2022 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 folgende Leistungen vorläufig:

Monatlicher Gesamtbetrag für Juli 2022 bis Oktober 2022 in Höhe von **523,50 Euro**  
Monatlicher Gesamtbetrag für November 2022 bis Dezember 2022 in Höhe von **479,00 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Ivanova, Albena; 355D251709	07/22 - 10/22	523,50
	11/22 - 12/22	479,00

**Auszahlung der Leistung:**

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlungsweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Ivanova, Albena	07/22 - 10/22	kostenpflichtiger Scheck	103,50
	11/22 - 12/22	kostenpflichtiger Scheck	59,00
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlungsweg	Zahlungsbetrag monatlich in Euro
Heidrich, Romana	07/22 - 12/22	DE20 4454 0022 0575 6440 00	420,00

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

**vorläufige Bewilligung:**

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

**Es ist unklar, wie hoch Ihr Einkommen seit August 2022 ausgefallen ist. Außerdem steht aktuell nicht fest, ob Sie weiterhin einer Beschäftigung nachgehen.**

Dienstgebäude  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn

Telefon  
+492371/785-2000  
Telefax  
+492371/905-844  
Internet  
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten  
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30  
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00  
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



www.jobcenter-digital

allegro\_bewilligungsbereich\_122.03.00.00.05.00\_v05\_12.06.2022

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II).

Erght innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen als abschließend festgesetzt (§ 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II).

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

#### Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Ivanova, Albena, geb. 24.11.1986; Kundennummer 355D251709

Kranken- und Pflegeversicherung	01.07.2022 - 31.12.2022	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.07.2022 - 31.12.2022	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

##### 1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

##### 2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments; das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Anlage zum Bescheid vom 05.01.2023  
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Ivanova, Albena

### Berechnung der Leistungen für Juli 2022 bis Oktober 2022:

#### Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

		Gesamtbedarf			
Familienname		Ivanova			
Vorname		Albena			
Geburtsdatum		24.11.1986			
Kundennummer		355D251709			
Regelbedarf	449,00	449,00			
Grundmiete	200,00	200,00			
Heizkosten	100,00	100,00			
Nebenkosten	60,00	60,00			
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>809,00</b>	<b>809,00</b>			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

#### Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

		Gesamtbetrag		355D251709	
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto	522,50	522,50			
Netto	470,00	470,00			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	184,50	184,50			
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>285,50</b>	<b>285,50</b>			

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

#### Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

		Anspruch		355D251709	
Regelbedarf	163,50	163,50			
KdU - Miete/Eigentum	360,00	360,00			
<b>Summe</b>	<b>523,50</b>	<b>523,50</b>			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



**Berechnung der Leistungen für November 2022 bis Dezember 2022:****Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

		Gesamtbedarf			
Familienname		Ivanova			
Vorname		Albena			
Geburtsdatum		24.11.1986			
Kundennummer		3550251709			
Regelbedarf	449,00	449,00			
Grundmiete	200,00	200,00			
Heizkosten	100,00	100,00			
Nebenkosten	60,00	60,00			
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>809,00</b>	<b>809,00</b>			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro**

		Gesamtbeitrag		3550251709	
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>					
Brutto	600,00	600,00			
Netto	530,00	530,00			
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	200,00	200,00			
<b>zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>330,00</b>	<b>330,00</b>			

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzbetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro gewährt.

**Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro**

		Anspruch		3550251709	
Regelbedarf	119,00	119,00			
KdU - Miete/Eigentum	360,00	360,00			
<b>Summe</b>	<b>479,00</b>	<b>479,00</b>			

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

### Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:  
[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

### Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Einen "Musterbescheid zum Arbeitslosengeld II" mit Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite >> [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) > Downloads >> weitere Downloads.

### Ergänzende Erläuterungen

Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter diese gesetzliche Änderung entsprechend. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Zum Jahresende erhalten Sie automatisch von Ihrem Jobcenter einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei oder teilen Sie die Veränderung online unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) mit.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Eine unerlaubte Abwesenheit und/ oder die Nichterreichbarkeit unter der von Ihnen angegebenen Anschrift kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt SGB II.
- Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:  
 Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters  
 Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro  
 Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.



Sie haben angegeben, dass die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht auf ein Konto überwiesen werden sollen. Deshalb erhalten Sie die Leistungen per Postscheck über eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung (PZZV) an die Anschrift Ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts (§ 47 SGB I).

Diese Zahlungsart ist aber bei jeder Auszahlung kostenpflichtig. Das Grundentgelt wird bereits von dem auszahlenden Betrag einbehalten und die Auszahlungsgebühr ist von Ihnen bei der Einlösung am Postbankschalter zu entrichten.

Die Höhe der Gebühren können Sie der folgenden Übersicht entnehmen:

<b>Grundentgelt</b>			<b>2,85 Euro</b>
Auszahlungsgebühr			
bis 50,00 Euro			3,50 Euro
über 50,00 Euro	bis 250,00 Euro		4,00 Euro
über 250,00 Euro	bis 500,00 Euro		5,00 Euro
über 500,00 Euro	bis 1.000,00 Euro		6,00 Euro
über 1.000,00 Euro	bis 1.500,00 Euro		7,50 Euro

Die Kosten entstehen Ihnen nicht, wenn Ihre Leistungen auf ein Konto überwiesen werden. Es wird deshalb empfohlen, ein Konto zu eröffnen und danach umgehend die Bankverbindung mitzuteilen.

Hinweis: Einige Geldinstitute führen Konten auch gebührenfrei.

Für die Kreditinstitute besteht keine gesetzliche Verpflichtung ein Konto zu führen. Durch eine Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses sind sie jedoch aufgefordert worden, Girokonten auf Guthabenbasis für alle Bevölkerungsgruppen zu führen - unabhängig von Art und Höhe der Einkünfte. Somit besteht für jeden die Möglichkeit, am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Zur Klärung der einzelnen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die örtlichen Geldinstitute. Sollte Ihnen von einem Geldinstitut die Führung eines Kontos verweigert werden, lassen Sie diese Entscheidung bitte durch die Kundenbeschwerdestelle der jeweiligen Kreditinstitutgruppe überprüfen oder wenden Sie sich an ein anderes Geldinstitut.

Hinweis: Einzelheiten und entsprechende Kontaktadressen der Kundenbeschwerdestellen können den Internetseiten der deutschen Kreditwirtschaft entnommen werden.

**Bitte beachten Sie:** Falls Ihnen auch nach Durchführung dieses Verfahrens ohne eigenes Verschulden kein Konto eingerichtet wird und Sie dies Ihrem Jobcenter nachweisen, sind Ihnen die Leistungen per Postscheck über eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung kostenfrei zu übermitteln. Lassen Sie sich hierzu dann von dem betroffenen Geldinstitut eine entsprechende Bescheinigung geben und legen diese umgehend bei Ihrem Jobcenter vor. Lässt die Bescheinigung erkennen, dass Sie kein Verschulden trifft, werden Ihnen die Leistungen ungekürzt übermittelt.

**Bitte überprüfen Sie Ihre Entscheidung nochmals.**

## Gesetzestexte zu Ihrer Information

### Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

#### § 60 SGB I

##### Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

#### § 66 SGB I

##### Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) ...
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

#### § 67 SGB I

##### Nachholung der Mitwirkung

Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.

